

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ABGEORDNETE/R NATIONALE/R SACHVERSTÄNDIGE/R ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

|  |  |
| --- | --- |
| **Stellenkennung:**  (GD-DIR-REFERAT) | GD MARE B4 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Zahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Dauer der Abordnung:**  **Ort der Abordnung:** | Roberto Cesari  [Roberto.Cesari@ec.europa.eu](mailto:Roberto.Cesari@ec.europa.eu)  + 32 2 29 94276  1  Mai 2023  3 Jahre  X **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Andere: .................** |
|  | □  **Mit Vergütungen** X **Kostenfrei** |
| **Diese Stellenausschreibung ist auch offen für**  **□ Bedienstete folgender EFTA-Staaten:  □ Island □ Liechtenstein □ Norwegen □ Schweiz   □ EFTA-EWR In-Kind-Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)   □    folgende Drittländer: □    folgende zwischenstaatliche Organisationen:** | |

**1. Art der Aufgaben**

Ziel der GD Maritime Angelegenheiten und Fischerei (GD MARE) ist es, das Potenzial der europäischen maritimen Wirtschaft zu entwickeln und eine nachhaltige Fischerei, eine stabile Versorgung mit Meeresfrüchten, gesunde Meere und florierende Küstengemeinden für die Europäer heute und für künftige Generationen zu gewährleisten. Dies setzt die Formulierung, Weiterentwicklung und Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik voraus, die den Eckpfeiler unserer Maßnahmen für die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen bildet; sowie ein integriertes Konzept für alle meerespolitischen Maßnahmen zu fördern. Die GD beschäftigt rund 380 Mitarbeiter in fünf Direktionen und 21 Referaten.

Die große Vielfalt der Zuständigkeiten bietet ein interessantes und anregendes Arbeitsumfeld. Die hierarchischen Abläufe sind kurz, und die Arbeit führt zu greifbaren Ergebnissen, die sich unmittelbar vor Ort und auf die Interessenträger auswirken.

MARE B.4 entwickelt und setzt die Politik der EU zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) um. MARE B.4 arbeitet auch an der Schließung der Schlupflöcher in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Fischerei, die es illegalen Wirtschaftsteilnehmern ermöglichen, von ihren Tätigkeiten zu profitieren.

Die Bekämpfung der IUU-Fischerei ist einer der Eckpfeiler der externen Dimension der gemeinsamen Fischereipolitik, die 2014 einer tiefgreifenden Reform unterzogen wurde und heute Teil der EU-Politik für die Meerespolitik und eines der Ziele des europäischen Grünen Deals ist. In diesem Zusammenhang ist die Null-Toleranz gegenüber IUU-Fischerei eines der vorrangigen Ziele der EU im Einklang mit ihren Verpflichtungen im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Ziel ist es, die Schlupflöcher bei den Fischereikontrollen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zu schließen und sicherzustellen, dass Fischereierzeugnisse aus illegaler Fischerei nicht in die EU und andere Märkte gelangen.

Wir bieten eine Stelle als Referent/in an, die sich auf die Umsetzung der EU-Politik zur Bekämpfung, Bekämpfung und Unterbindung der IUU-Fischerei konzentriert. Dies setzt Folgendes voraus:

Entwicklung von EU-Strategien zur Bekämpfung der IUU-Fischerei und Mitwirkung an deren Festlegung;

Ausarbeitung von Plänen, politischen und rechtlichen Standpunkten, einschließlich Gesetzgebungsinitiativen;

Analyse und Weiterverfolgung von Problemen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der geltenden Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen und Beratung anderer Kollegen;

Beitrag zur Vorbereitung der Interaktionen des Referats mit Drittländern im Rahmen der IUU-Dialoge;

Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang mit der in der IUU-Verordnung der EU vorgesehenen Verwaltungszusammenarbeit mit bestimmten Drittländern, einschließlich der Bewertung der Leistung der Länder in Bezug auf die Verpflichtungen, die sich aus dem internationalen Seerecht ergeben;

— Durchführung von Datenanalysen in Bezug auf Schiffe und/oder Betreiber, die IUU-Fischerei betreiben oder verdächtigt werden;

Beitrag zur Entwicklung von IT-Instrumenten im Rahmen der Fangbescheinigungsregelung;

—.

**2. Wichtigste Qualifikationen:**

**Zulassungskriterien**

Um zur Kommission abgeordnet zu werden, muss der Bewerber/die Bewerberin folgende Zulassungskriterien erfüllen: Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung: mindestens dreijährige Berufserfahrung in administrativen, juristischen, naturwissenschaftlichen, technischen Bereichen, Beratungs- oder Aufsichtsfunktionen, die mit den Aufgaben der Funktionsgruppe AD der EU-Bediensteten vergleichbar sind.

• Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union, die für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ausreichen. ANS aus einem Drittland müssen nachweisen, dass sie gründliche Kenntnisse einer für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache besitzen.

**B) Auswahlkriterien**

Hochschulabschluss

Hochschulabschluss oder

Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung

in folgenden Bereichen: vorzugsweise zur Bekämpfung der IUU-Fischerei, Fischereikontrollen, Analyse von Fischereidaten, Einfuhrkontrollen (insbesondere in Bezug auf Fangbescheinigungen), internationales Seerecht.

Berufserfahrung

Erfahrung mit Fischereikontrollen in einer nationalen/regionalen Behörde oder in einer internationalen Organisation. Erfahrung in oder mit europäischen Institutionen oder mit der Umsetzung der IUU-Verordnung und der Kontrollverordnung wäre von Vorteil.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:

En (schriftlich, mündlich) Zusätzliche Kenntnisse in einer der anderen Arbeitssprachen der Kommission (FR/ES/PT, schriftlich und mündlich) wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerber/innen sollten ihre Bewerbung im **Europass-Format** (http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae[)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae) **ausschließlich in englischer, französischer oder deutscher Sprache an die Ständige Vertretung/Diplomatenmission bei der EU ihres Landes** schicken, die sie innerhalb der von diesen festgelegten Frist an die zuständigen Dienststellen der Kommission weiterleitet.Im Lebenslauf müssen Ihr Geburtsdatum und Ihre Staatsangehörigkeit angegeben sein. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Unterlagen bei(wie Kopien des Personalausweises oder von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.). Diese werden erforderlichenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens angefordert.

Sie werden vom einstellenden Referat über den Stand Ihrer Bewerbung unterrichtet.

**4. Bedingungen für die Abordnung**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008 über die** Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Die ANS bleiben während der Dauer der Abordnung bei ihrem Arbeitgeber angestellt und erhalten ihre Bezüge von diesem. Zudem bleiben sie während der Abordnung ihrem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Ausschluss von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Bedienstete, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015 (ABl. L 72 vom 17.3.2015, S. 53)).

Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Für das Auslesen, die Abordnung und die Beendigung der Abordnung eines nationalen Sachverständigen müssen die Kommission (die zuständigen Dienststellen der GD HR, die GD BUDG, das PMO und die betreffende GD) personenbezogene Daten der zu entsendenden Person unter der Verantwortung des Referatsleiters der GD HR.DDG.B4 verarbeiten. Die Datenverarbeitung unterliegt dem ANS-Beschluss sowie der Verordnung (EU) 2018/1725.

Die Daten werden von den zuständigen Dienststellen nach der Abordnung zehn Jahre lang aufbewahrt (2 Jahre bei nicht ausgewählten oder nicht abgeordneten Sachverständigen).

Als „betroffene Person“ gemäß Kapitel III (Artikel 14–25) der Verordnung (EU) 2018/1725 genießen Sie besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Einsicht, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den Datenverantwortlichen bzw. im Konfliktfall an den Datenschutzbeauftragten Erforderlichenfalls können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktdaten sind nachstehend aufgeführt.

**Kontaktdaten**

* **Datenverantwortlicher**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Kommentare, Fragen oder Bedenken mitteilen oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenverantwortlichen HR.DDG.B.4[,](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) HR-MAIL-B4@ec.europa.eu.

* **Der Datenschutzbeauftragte (DSB) der Kommission**

Für Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden.

* **Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Datenverantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) Beschwerde einlegen.

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: die Angaben zur Person können bei Bedarf überprüft werden.